

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 14. Februar 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 23



Notizen

Es ist verständlich, dass die Befürworter des Frauenstimmrechtes nach dem Desaster der sonntäglichen Volksabstimmung enttäuscht sind und sich mit entsprechenden Bemerkungen Luft machen wollen. Man würde es sich jedoch zu leicht machen, wollte man die 2126 Nein-Stimmen in einen Topf werfen und global als Ausdruck von Rückständigkeit, Sturheit und mangelndem Demokratieverständnis bezeichnen. Damit kann man den Erdbeben zum Nachteil des Frauenstimmrechtes im stattgefundenen Ausmass sicherlich nicht erklären.

Was am Sonntag deutlich wurde, ist weitgehend auch der Ausdruck eines Unbehagens, eines Gefühls der Kritik und Ablehnung, das heute bei vielen Bürgern gegenüber allem was vom Staat kommt und empfohlen wird, eine Rolle spielte. Der Umstand, dass sich Parlament und Regierung in einer Frage absolut einig sind, fordert offenbar schon die Kritik, ja den Widerspruch vieler Mitbürger heraus. Hier gilt es (für Parteien, Regierung und Parlament) ein Malaise zu bekämpfen, das beim sonntäglichen Urengang besonders deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Eine grosse Zahl von Bürgern (wenn nicht sogar die Mehrheit), wollen sich mit der politischen Führung nicht mehr identifizieren. Der Stimmzettel bleibt ihnen offenbar als letzte Waffe, um von Zeit zu Zeit Zeichen ihrer allgemeinen Unzufriedenheit zu setzen. Dass es ausgerechnet unsere Frauen waren, die mit ihren Anliegen in diesen negativen Trend hineingeraten sind, muss man von der Sache her bedauern. Wir werden sie deswegen nicht weniger respektieren als bisher. Das gilt zweifellos auch für jene Mitbürger, die am Sonntag ein Nein in die Urne gelegt haben.

Stimme aus einem Leserbrief: In Zukunft müssen Volksbefragungen so abgefasst sein, dass man mit «Nein» zum positiven Ergebnis kommt. Wie seinerzeit, als es um die Alkoholsteuer ging und die Regierung fragte: «Wollt Ihr die Alkoholsteuer abschaffen?». Die Mehrheit stimmte auch damals Nein, die Alkoholsteuer blieb. Im Appenzel werde übrigens schon seit 20 Jahren nach diesem System politisiert.



Bildungslandschaft mit Furchen

Ein Jahr nach Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes - von Günther Meier

Von den dreissig notwendigen Verordnungen zur Realisierung des vor einem Jahr in Kraft gesetzten neuen Schulgesetzes sind bislang genau zwei erlassen worden: die Ferienordnung und der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht.

Dennoch zeigt die bildungspolitische Landschaft tiefere Furchen, als dies anhand einer solchen numerischen Bilanz zu vermuten wäre. Eine Reorganisation eines über 40 Jahre alten Schulgesetzes sowie die Umstrukturierung eines festgefahrenen Bildungswesens setzt die Absteckung von Schwerpunkten voraus. In einem gewissen Rahmen tut dies das neue Bildungsgesetz innerhalb eines Artikels der Schlussbestimmungen, der die Einrichtung der Oberschulen und die Möglichkeit des Hilfsschulunterrichtes als vordringliche Aufgabe umschreibt.

Wäre nun die Oberschule, ihre Konzeption und ihre Realisierung, allein für sich in Angriff genommen worden, so hätte dies zu ihrer Isolation innerhalb der weiterführenden Schulen einerseits, andererseits zu einer völligen Konfusion des angestrebten Systems geführt. Dieser neue Typ Oberschule musste also im Rahmen aller weiterführenden Schulen oder Sekundarschulen gesehen und erarbeitet werden. Der gemeinsame Uebertritt von der nur noch fünf Jahre umfassenden Volksschule in die drei verschiedenen Sekundarschulen: Ober- und Realschule sowie Gymnasium legte die Ausarbeitung eines neuen Uebertrittsverfahrens nahe. Dies wiederum vor allem durch den Uebergang von einer einzigen Aufnahmeprüfung zu einem differenzierten Verfahren mit Einschluss eines Eignungstestes, zog die Schaffung eines eigentlichen schulpädagogischen Dienstes nach sich. Die Aufgaben desselben erstrecken sich aber auch, sogar in erster Linie, auf die Einschulung in die Hilfsschule, womit auch hier ein enger Zusammenhang besteht. Von diesem Komplex muss die Inangriffnahme der Ausführung des neuen Schulgesetzes gesehen werden.

In Triesen unterrichten seit dem letzten Herbst zwei Lehrkräfte an einer Unter- und einer Mittelstufe der dort vorläufig installierten Hilfsschule.

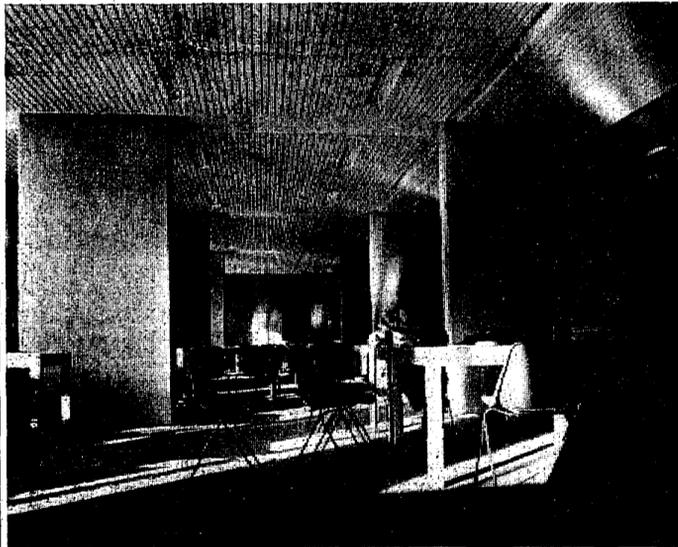
Als zeitliche Zielsetzung für den Beginn des Unterrichtes an den beiden Oberschulzentren Vaduz und Eschen wurde dieses Frühjahr ins Auge gefasst. Parallel zu der Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten begann der Aufbau des Schultyps in organisatorischer und bildungstechnischer Hinsicht.

Als eigentliches Bildungszentrum eigener, wenn auch bei uns noch ungewohnter und keinesfalls problemloser Natur darf die Zusammenlegung der Realschule Vaduz und des liechtensteinischen Gymnasiums im neuen, vor kurzem eingeweihten Gebäude betrachtet werden.

Ebenso Neuland betreten wurde mit der Einführung eines differenzierten Prüfungsverfahrens für die Uebertritte in die weiterführenden Schulen. Neben einer Leistungsprüfung herkömmlicher, wahrscheinlich etwas modifizierter Art wird ein Schuleignungstest durchgeführt; dem Lehrerurteil und den Zeugnissen kommt ein gewichtiger Anteil zu. Der Zeitpunkt der

Einführung an sich dürfte gut gewählt sein. Doch darf nicht übersehen werden, dass nun gerade zu Beginn eines neuen Uebertrittsverfahrens, wenn alles noch im Stadium des Versuches steht, nicht — wie dies künftig der Fall sein wird — nur ein Jahrgang geprüft und getestet werden muss, sondern gleich zwei. Ueberdies fallen noch Anmeldungen von Schülern an, die die siebte Klasse der Volksschule besuchen. Die technischen Schwierigkeiten erhöhen sich dadurch enorm. Dafür, und dies mag ein Ansatz positiver Trostes sein, wird natürlich gleich zum erstenmal die Erfahrung verdoppelt.

Die Arbeit des Schulpsychologen, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesphysikus, begann mit der Einweisung von weniger begabten Kindern in die Hilfsschule. Ein wesentlicher Anteil des schulpädagogischen Dienstes beim neuen Uebertrittsverfahren liegt in der Auswahl eines für unsere Verhältnisse passenden Schuleignungstestes.



Mit der Zusammenlegung der Realschule Vaduz und des Gymnasiums wurde ein erster (wenn auch nicht problemloser) Schritt zu einem Bildungszentrum getan. Unsere Aufnahme zeigt einen Ausschnitt aus den Aufenthaltsräumen der Schüler im neuen Bildungszentrum (Bild: X. Jehle)

Von der Regierung, nunmehr nach Ausschaltung des Landes Schulrates die oberste Bildungsbehörde, wurde ein achtköpfiges Gremium, der Bildungsrat, gewählt, in dessen Zusammensetzung äusserst unangenehm das Fehlen einer weiblichen Person auffällt. Dieser Rat tagte bisher einmal. Aus zwei Mitgliedern des Bildungsrates und dem Leiter des Schulamtes konstituierte sich der Schulrat, der aufgrund seiner Zuständigkeit schon des öfteren zusammentrat.

Eine wesentliche Neuerung, die nicht direkt mit der Realisierung des Schulgesetzes zusammenhängt, ist durch die vermehrte Kontaktnähe der Schulbehörden mit der Öffentlichkeit eingetreten. An zahlreichen Elternabenden in verschiedenen Gemeinden wurden den interessierten Eltern Informationen gegeben, die sich — verständlicherweise — meist auf die nächstliegenden bezogen, wie das Uebertrittsverfahren und die weiterführenden Schulen. Ansätze zu einer offenen

Diskussion zeigt auch, die Broschüre «Unsere Schulen».

Die Arbeit der verantwortlichen Schulbehörden in den nächsten Monaten wird die Inkraftsetzung der sich in Vorbereitung oder Vernehmlassung befindlichen Verordnungen sein. Eine stattliche Anzahl von Ausführungsbestimmungen harren ihrer Erledigung.

Computer und Eselsohren

Wie steht es um die zentrale Datenverarbeitungsanlage?

Ende vergangenen Jahres tauchten bei verschiedenen Gemeindefunktionären und in Landesinstituten clevere Vertreter eines amerikanischen Computerunternehmens auf. Sie überraschten mit der Mitteilung, dass das Land Liechtenstein die Anschaffung einer grossen Datenverarbeitungsanlage beschlossen habe und luden die Gemeinden ein, sich daran zu beteiligen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die (an sich erfreuliche) Neuigkeit nur teilweise richtig war. Offiziell wollte man beim Land nichts von solchen Beschlüssen wissen, inoffiziell aber wurde bekannt, dass seit einiger Zeit Gespräche zwischen Vertretern unserer Verwaltung und zwei Computer-Herstellern im Gange sind. — Die Anschaffung bzw. Benützung einer Datenverarbeitungsanlage könnte in der Tat zu einer erheblichen Straffung und Rationalisierung der Landes- und Gemeindeverwaltungen beitragen. Neben den Zivilstandsregistern, deren Führung demnächst ohnehin durch den Staat erfolgen wird, könnten z. B. die Motorfahrzeugkontrolle, die Steuerabrechnungen, die Stimmlisten und alle möglichen, statistischen Angaben zentral erfasst und in kürzester Frist ausgewertet werden. Wenn die eingangs erwähnten Informationen richtig sind, zeichnet sich jedoch schon heute, lange vor der Einrichtung einer Datenverarbeitungsanlage ein kleineres Fiasko ab. Die Gemeinden erfahren vorderhand nicht, ob und in welcher Zeit mit der Benützung eines zentralen Computers gerechnet werden muss. Sie müssen abwarten oder eigene Lösungen suchen. Im bislang einzigen, liechtensteinischen Rechenzentrum in Mauren (Gebr. Biedermann) hat man zwar gehört, dass irgendwelche Kontakte zwischen der Verwaltung und den genannten US-Unternehmungen im Gange sind. Selbst ist man bisher aber von keiner Seite angefragt worden. Vieles deutet darauf hin, dass wir durch die mangelnde Konzeption am Ende 11 Gemeinden, 20 Amtsstellen und einige Landesinstitute haben, die alle ihr eigenes Datenverarbeitungssystem besitzen. Man wird viel Geld ausgegeben haben und sich gerne an die Eselsohren der herkömmlichen Kartelkarten erinnern, mit denen man so viele Jahrzehnte vertraut war.

Frauenstimmrecht

Enttäuschung auch über die Jugend
Von Georg Kieber

Die Tatsache, dass der zweite Anlauf zur Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein am Sonntag mit einem Debakel endete, hat vor allem in den Kreisen der überzeugten Befürworter des Postulates Frauenstimmrecht Enttäuschung und Ernüchterung hervorgerufen. Von dieser Enttäuschung ist auch die nachstehende Betrachtung des sonntäglichen Urnenganges durch einen jungen Mitbürger gekennzeichnet. Wir veröffentlichen sie als Ergänzung zu den eher zurückhaltenden und vorsichtigen Kommentaren, die man von offizieller und offiziöser Seite über die Volksabstimmung vernimmt:

Das Volk hat seine klare Entscheidung getroffen und die Fragwürdigkeit des Satzes, die Stimme des Volkes sei Gottes Stimme, ist dokumentiert. Als Befürworter des Frauenstimmrechtes glaubte man sich als Befürworter einer Selbstverständ-

lichkeit, doch die Bevölkerung des höchstindustrialisierten Staates im Herzen des zivilisierten Europas hat die selbstverständliche Gleichwertigkeit von Mann und Frau gekreuzigt. Man ist enttäuscht und deprimiert ob diesem Dokument eines in Frage gestellten politischen Bewusstseins. Vergebens versucht man, durch vernünftige Argumente Verständnis für diesen Entscheid zu finden. Der Zusammenhang zwischen Eherecht, Staatsbürgerschaftsregelung oder dem Umstand, dass ein Eschner in Mauren über Einbürgerungen nicht befinden kann, lässt sich zu schwer konstruieren. Wer aber trotzdem so argumentierte, wollte nur sagen, dass er für angebliche Versäumnisse unserer Männerherrschaft in unhaltbarer Weise die Frauen verantwortlich machte. Es gab aber auch jene, die dagegen waren, weil beide

(Fortsetzung Seite 2)

